## iforijegung ju Gene 9226.)

14 Tage vor dem als normal angesehenen Beitpunkt fiel. Infolgebeffen haben befonders die Ofterfaifon-Industrien, ju denen auch die Schotolades und die Budermareninduftrie gehören, Schwierigfeiten gehabt, rechtzeitig ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen, qu= mal die Beftrebungen der Gewerbeinfpettionen, die Erlaubnis gur Uberarbeit möglichft einzuschränken, fich immer ftarter geltend machen. Bon dem unterzeichneten gemeinsamen Ausschuß, der fich auch mit diefen Difftanden beichaftigte, murde daber erneut der Bunich nach einer Festlegung des Ofterfestes laut, und im Berfolg eines dahingehenden Beichluffes bitten wir den Deutschen Sandelstag, feine bereits in ben friiheren Jahren eingeleiteten Beftrebungen, eine Geftlegung des Ofterfestes auf den 1. Sonntag nach dem 4. April gu erreichen, wieder aufzunehmen und bei den Behörden und maggebenden Stellen in diesem Ginne vorstellig ju werden. Bir nehmen im fibrigen Begug auf die Eingabe des Berbandes Deutscher Schotolade-Fabrikanten vom 17. Oftober 1908.«

Begründung einer Eichendorff-Gesellschaft. — In Oberschlesien tritt ein Ausschuß in diesem Jahre, in dem 125 Jahre seit der Geburt Eichendorffs vergangen sind, mit einem Aufruf zur Gründung einer "Eichendorff-Gesellschaft« hervor. Die Gesellschaft will erstreben, was sich bereits das Oberschlesische Museum mit seiner Eichendorff-Abteilung als Ziel geseth hat. Den literarischen Körperschaften, die sich mit der Pflege klassischer Dichtung beschäftigen, wie die Beimarer Goethe-Gesellschaft, der Schwäbische Schiller-Berein, die Biener Grillparzer-Gesellschaft, soll hier ein Berein zur Förderung und Erforschung der Romantiker zur Seite treten. Die Gesellschaft wird nicht bloß die Sammlung aller erreichbaren Eichendorff-Dandschriften und "Drucke ins Auge sassen, nicht bloß die wissenschaftliche Erforschung seines Lebens und Schaffens in jeder Hinsicht fördern nicht bloß den Dichter selbst dem Bolke noch näher zu bringen suchen, sondern auch nach Maßegabe ihrer Mittel der gesamten Romantik in ähnlicher Beise dienen.

Conntageruhe im Sandelsgewerbe. - Der 4. Berbandstag des Berbandes Deutscher Sandlungsgehilfen in Breslau gab am 19. Juli folgende Erklärung ab: »1. Die reichsgesetliche Ginführung der volligen Conntageruhe im Sandelsgewerbe, fowohl in Kontoren wie in offenen Berfaufsftellen, gebort aus fittlichen, gefundheitlichen und ergieherischen Grunden gu den dringenoften Forderungen. Die Ginführung der völligen Conntageruhe ift nach Meinung weiterer Rreife der felbständigen Raufleute möglich, ohne Sandel und Bolfswohlfahrt ju ichadigen. 2. Der Berbandstag bedauert, daß bei der geplanten Neuregelung der Conntageruhe durch Reichsgeset die Bertretungen der Sandlungsgehilfen, sowie die Raufmannsgerichte nicht amtlich befragt worden find. Den Bertretungen der Geschäftsinhaber ift dagegen jogar wiederholt Gelegenheit gegeben worden, ju der geplanten Regelung Stellung zu nehmen. Die Sanblungogehilfen beanfpruchen in diefer fie fo nahe beriihrenden Frage das gleiche Recht auf Anhörung wie die felbständigen Raufleute. Der Berbandstag fordert die baldige amtliche Beröffentlichung des in Aussicht geftellten Entwurfs, damit die feit Jahren andauernde Ungewißheit aufhört und den Gemeinden die jeden Fortidritt hemmende Ginrede von der bevorftehenden gefetlichen Reuregelung genommen wird. Der in letter Beit, befonders in ber Sachpreife der Geichäftsinhaber, besprochene Entwurf, der nicht dem Grundfat der Ginführung völliger Conntageruhe entfpricht, fondern nur eine andere Regelung der Sonntagsarbeit ohne nennenswerte Berbefferungen vorfieht, muß als ungulänglich bezeichnet werden. Der Berbandstag bedauert, daß die Regierung bei diefem Gefegentwurf nicht wie im Jahre 1907 von dem Grundfat der völligen Conntags= ruhe ausgegangen ift. Allgemeine Ausnahmen find lediglich für Fleiichereien, Badereien, Ronditoreien und ben Berfauf von frifchen Blumen, Gis und Dild für zwei Bormittagsftunden, die vor 12 Uhr mittage liegen muffen, jugulaffen. Das Anbieten und Geilhalten von Baren in Gaft- und Schantwirtschaften an Conntagen ift gu unterjagen, damit den berechtigten Binichen ber felbständigen Raufleute Rechnung getragen wird. Mus gleichem Grunde ift eine icharfere Ubermadjung des Saufiermefens notwendig. Gegen eine Beftimmung, daß jiidifche Raufleute, die den Cabbat geichloffen halten, Conntags arbeiten laffen biirfen, wird mit allem Nachdrud Einfpruch erhoben.«

## Reue Bücher, Rataloge etc.

Mechtsprechung des k. k. Obersten Gerichtshofes in Theaters, Kunstund Urheberrechtssachen. Derausgegeben von Dr. Grabscheid und Dr. Beißer, Hofräten, und Dr. Juchs, Natssetretär des k. k. obersten Gerichtshoses. Gr.=8°. 216 S. Wien 1913, Verlag von Morit Verles, k. u. k. Hofbuchhandlung. Brosch. K 5.60, geb. K 7.— ord. Kataloge und Vertriebsmittel von B. G. Teubner in Leipzig:
 Auswahl neuerer Werke der Bau- und Ingenieur-Wissenschaften nebst Grenzgebieten. Kl.-8°. 24 S.

 Verzeichnis von Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Kl.-8°. 52 S.

3. Verzeichnis von Ausgaben griechischer und lateinischer Schul-

schriftsteller. Kl.-8°. 56 S. m. Abbildungen.

4. Lehr= und Hilfsbücher für handels= und kaufmännische Fort= bildungsschulen. 8°. 70 S.

5. Bücher über Leibesübungen, Spiel und Sport. 8°. 62 G. m. Abbildungen.

Mitteilungen. 46. Jahrg. 1913. No. 1. 8°. S. 1—128.

 B. G. T.'s künstlerischer Wandschmuck für Haus und Schule. Kl.-8°. 136 S. m. Abbildungen.

Berbotene Drudichriften. — Frit Friedrich Segelten, Das red felige Bett. Berlag von Richard Edftein Nachf., Berlin W. = Zehlendorf. Kgl. Landgericht II Berlin. Unbrauchbar = machung. 2b. J. Nr. 309/13. (Deutsches Fahndungsblatt Stüd 4407 vom 11. Sept. 1913.)

## Perfonalnadrichten.

25 Jahre im Dienfte bes Borfenvereins. - Am heutigen Tage tann berr Baul Runge auf eine 25jahrige erfolgreiche Tätigkeit in ber Geschäftsftelle bes Borfenvereins au-Benige Monate nach dem Infrafttreten riidbliden. neuen Sahungen im Jahre 1888 trat er als Gechsundzwanzigjähriger in die Dienfte bes Bereins, um mit einem jungeren Expedienten gufammen die amtlichen Arbeiten der eigentlichen Bereinsverwaltung gu erledigen. Beute erfordert bas Gefretariat, dem er vorfteht, nicht weniger als 10 Angestellte und eine Angahl Schreib- und fonftige Bureauhilfsmaschinen, ein Beweis, in welcher Beife die Berwaltungsgeschäfte des Borfenvereins fich entwidelt haben. Die mufterhafte Inftandhaltung bes umfangreichen Aftenwefens des Bereins, die Guhrung der verichiedenen Liften und die Gemahrleiftung der guverläffigen und punttlichen Erledigung ber laufenden Geschäfte find mit das besondere Berdienft des herrn Runge. Borftand und Ausschüffe bes Borfenvereins, benen bas Gefretariat in erfter Linie gur Erledigung ihrer Geschäfte dient, haben ihn als treubemahrten Beamten ichagen gelernt und ihm ihr Bertrauen geschenft, mas auch barin feinen Ausdrud fand, daß ihm in dem ju Rantate diefes Jahres bezogenen Neubau eine Dienftwohnung gur Berfügung geftellt murbe, weil bie ftanbige Beauffichtigung bes Buchhandlerhaufes burch einen alteren, guverläffigen Beamten erwünscht erichien. Gern werden fie fich, auch soweit sie heute nicht mehr amtlich tätig find, bes fleißigen und unverdroffenen Mannes erinnern und ihm eine fernere gliidliche Bufunft wünschen. Durch feine Tätigkeit ift ber alte, treue Runge, wie wir ihn oft im Bertehr nennen hörten, vielen Buchhandlern befannt geworben, die ihre Mitgliedichaft im Borfenverein bienftlich und außerdienftlich mit ihm zusammenführte. Auch fie werben fich feines Jubilaums freuen, und mancher von ihnen wird bem beliebten und geachteten Manne feine Bunfche auszusprechen fich veranlaßt feben.

Bon ganzem Berzen begrüßen den Jubilar aber seine Kollegen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Börsenvereins, denen er immer ein Borbild selbstloser Pflichterfüllung und treuer Kollegialität gewesen ist; mit dem Danke dassir widmen sie ihm ihre aufrichtigen Bünsche für ein serneres Bohlergehen und eine glückliche und gesegnete Zukunst.

## Geftorben:

am 11. September nach langem, schwerem Leiden Berr Stadtältester Richard Kreuschmer i. Fa. G. Kreuschmer in Bunglau.

Der Berstorbene übernahm im Jahre 1887 nach dem Tode seines Baters Joh. Friedr. Gottl. Kreuschmer, dem er schon mehrere Jahre als Profurist zur Seite gestanden hatte, die Buchhandlung G. Kreuschmer, die im Jahre 1827 von Friedr. Aug. Julien gegründet und 1849 von G. Kreuschmer unter Anderung der Firma übernommen worden war. Das Geschäft, das Buch-, Kunst-, Musikalien- und Lehrmittelhandel nebst Berlag und Antiquariat umfaßt, wurde von dem neuen Besißer im Geiste seines Baters weitergesührt und ausgebaut. Daneben hat Richard Kreuschmer aber noch seinen Mitbürgern in ausopfernder Tätigkeit als Stadtrat gedient, so daß sie ihm den Ehrentitel eines Stadtältesten verliehen.

B. C. Sazlitt †. — Bie die "Boff. Btg. « meldet, ift in Richmond der bekannte englische Gelehrte Billiam Carew Sazlitt plöglich im Alter von 79 Jahren gestorben. Gleich sein erstes Berk "The Venetian Republic« erlebte mehrere Auflagen und wurde von dem Di-